

Hauptzollamt Aachen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Aachen • Postfach 10 18 55 • 52018 Aachen

An die
EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Postfach 1607
52204 Stolberg

DIENSTGEBÄUDE Bahnhofplatz 3,
52064 Aachen
TEL (0241) 4768-0

FAX ((0241) 4768-125

E-MAIL poststelle@hzaac.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo – Fr 07:30 – 16:00

BEARBEITET VON Frau Gertig

DURCHWAHL (0241) 4768-189

KERNARBEITSZEIT Mo – Do 08:30 – 14:00

Fr 08:00 – 12:00

BANKVERBINDUNG
INLANDSZAHLUNGEN

Deutsche Bundesbank
-Filiale Aachen-
Kontonummer: 390 010 00
Bankleitzahl: 390 000 00

AUSLANDSZAHLUNGEN IBAN: DE84 3900 0000 0039 0010 00
BIC: MARKDEF1390

DATUM **31. August 2006**

BETREFF **Anmeldung nach § 38 Absatz 3 Energiesteuergesetz**

BEZUG Ihr Schreiben/Anmeldung vom 27.07.2006

ANLAGEN

GZ bei Antwort bitte angeben)

V 0301 B – B7

Anmeldebestätigung für Lieferer von Erdgas

Ich bestätige Ihnen gemäß § 78 Absatz 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung mit Wirkung vom 01.08.2006 die Anmeldung nach § 38 Absatz 3 Energiesteuergesetz als Lieferer von Erdgas.

Im Auftrag

Gertig

Hauptzollamt Aachen

	E W V			
	0 5. SEP. 200 6			



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Aachen • Postfach 10 18 55 • 52018 Aachen

An die
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Postfach 1607
52204 Stolberg

DIENSTGEBÄUDE Bahnhofplatz 3,
52064 Aachen
TEL (0241) 4768-0

FAX ((0241) 4768-125

E-MAIL poststelle@hzaac.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo – Fr 07:30 – 16:00

BEARBEITET VON Frau Gertig

DURCHWAHL (0241) 4768-189

KERNARBEITSZEIT Mo – Do 08:30 – 14:00
Fr 08:00 – 12:00

BANKVERBINDUNG
INLANDSZAHLUNGEN

Deutsche Bundesbank
-Filiale Aachen-
Kontonummer: 390 010 00
Bankleitzahl: 390 000 00

AUSLANDSZAHLUNGEN

IBAN: DE84 3900 0000 0039 0010 00
BIC: MARKDEF1390

DATUM **31. August 2006**

BETREFF **Anmeldung als Lieferer, Entnehmer und Bezieher von Erdgas**

BEZUG Ihr Schreiben/Anmeldung vom 27.07.2006 K-RB

ANLAGEN 1 Anmeldebestätigung

GZ bei Antwort bitte angeben)

V 0301 B – B7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich übersende Ihnen beigefügte Anmeldebestätigung als Lieferer von Erdgas und weise darüber hinaus auf Folgendes hin:

Zu beachtende rechtliche Bestimmungen

- 1) Sie haben ein Belegheft zu führen, in dem Ihr Antrag und jeder weitere Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Anmeldebestätigung in zeitlicher Folge aufbewahrt werden müs-

sen. Das Belegheft ist bei Ihnen aufzubewahren und dem mit der Steueraufsicht betrauten Amtsträger auf Verlangen vorzulegen, § 79 Absatz 1 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (künftig EnergieStV)

- 2) Sie haben nach § 79 Absatz 2 EnergieStV Aufzeichnungen zu führen, aus denen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum unter Angabe der für die Besteuerung maßgeblichen Merkmale ersichtlich sein müssen:
 - bei Lieferanten die Menge des unversteuert bezogenen Erdgases
 - bei Lieferanten die Menge des gelieferten Erdgases, für das der Lieferer Steuerschuldner nach § 38 Absatz 2 Nr. 1 Energiesteuergesetz (künftig EnergieStG) ist, getrennt nach den unterschiedlichen Steuersätzen
 - die Menge des Erdgases, für das Sie Steuerschuldner nach § 38 Abs.2 Nr. 2 des Gesetzes, getrennt nach den unterschiedlichen Steuersätzen des § 2 des Gesetzes,
 - bei Lieferanten die Menge des unversteuert gelieferten Erdgases unter Angabe des Namens oder der Firma und der Anschrift des Empfängers
 - der Betrag der anzumeldenden und zu entrichtenden Steuer.
- 3) Sie haben die Änderung der angemeldeten Verhältnisse sowie Überschuldung, drohende oder eingetreten Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung und Stellung des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich schriftlich anzuzeigen, § 79 Absatz 3 EnergieStV.
- 4) *Sie haben für Erdgas, für das die Steuer in einem Monat (Veranlagungsmonat) entstanden ist, bis zum 15. Tag des folgenden Monats eine Steuererklärung abzugeben und die Steuer darin zu berechnen, Vordruck 1103. Die Steuer, die in einem Monat entstanden ist, ist am 25. Tag des folgenden Monats fällig, § 39 Absatz 1 EnergieStG.*

Sofern Sie erklärt haben eine jährliche Steuernmeldung abzugeben, haben Sie für Erdgas, für das die Steuer im Veranlagungsjahr entstanden ist, bis zum 31. Mai des folgenden Kalenderjahres die Steuer anzumelden und unter Anrechnung der geleisteten monatlichen Vorauszahlungen am 25. Juni dieses Kalenderjahres zu zahlen, § 39 Absatz 2 EnergieStG. Die Festsetzung der monatlichen Vorauszahlung erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

Hinweise

Sie unterliegen der Steueraufsicht. Diese wird vom Hauptzollamt Köln – Sachgebiet Prüfungsdienst – wahrgenommen. Die mit der Steueraufsicht betrauten Amtsträger sind berech-

Seite 3 von 3 tigt, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden über die der Steuer-
aufsicht unterliegenden Sachverhalte einzusehen (§ 61 EnergieStG, §§ 209 und 211 Abga-
benordnung).

Ich möchte Sie bitten, sich mit den rechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen. Diese und
die erforderlichen amtlichen Vordrucke stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesfinanz-
verwaltung unter www.zoll.de zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gertig)